

Man bestimme nach §. 31 *ad* 2. die Perspektive je zweier concentrischer, zur Bild- und Grundebene senkrechter Kreise, deren Ebenen einen senkrechten Abstand von der Länge af (Höhe des Cylinders) haben. Zu diesem Behufe verzeichnet man im gegebenen Abstände af , mit entsprechender Benützung des Grundrisses *Fig. 2a*, die Bilder der den Kreisen umgeschriebenen Quadrate und in denselben die Perspektiven FC und MN , sowie BE und PR der concentrischen Kreise. Zieht man nun an die Bilder der äusseren und inneren Kreise die äussersten Tangenten BF und EC , sowie PM und RN , so begrenzen diese die Mantelfläche der beiden Cylinderflächen.

§. 40. Darstellung eines quadratischen Prisma in Verbindung mit einem Kegel. *Fig. 3. Taf. III.* Die Seitenfläche $abcd$ des Prisma liege in der Bildebene; über den Kanten dieser Fläche verzeichne man die Perspektiven der übrigen Grenzflächen und in dem Bilde $bdhg$ der oberen Grundfläche die Perspektive jenes Quadrates 1, 2, 3, 4 (Grundriss hiezu in Figur 3a), welchem der Kreis BE als Grundfläche des Kegels eingeschrieben ist [§. 31]. Die Spitze S des Kegels findet man nach §. 34, indem man m^0S^0 gleich der wahren [gegebenen] Höhe des Kegels macht, und S^0 mit A bis zum Durchschnittspunkte S der Achse mS des Kegels verbindet. Die Tangenten SB und SE an das Bild des Kreises bestimmen die Contourkanten des Kegels.

§. 41. Perspektive eines Hauses. *Fig. 4. Taf. III.* Liegt die Façade des Hauses $FKRT$ in der Bildebene, so sind vorerst hier alle Abmessungen [der Fenster und Thüren, sowie auch der einzelnen Stockwerke] in wahrer Grösse aufzutragen [§. 22]. Die zur Bildebene senkrechte noch sichtbare Seitenwand $KRrp$ verschwindet im Augenpunkte A , und es sind auf der im Augenpunkte verschwindenden Sockellinie KA mit Hilfe des Distanzpunktes D die geometrische Breite KP des Gebäudes nach Kp , und die Fensterbreite MN nach mn aufzutragen, wobei Km^0 geometrisch